



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	186-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.435
Eingereicht am:	14.08.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 04.09.2025
RRB-Nr.:	1161/2025 vom 05. November 2025
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Zölle von 39 Prozent für die Einfuhr von Schweizer Produkten in die USA und Auswirkungen auf die Wirtschaft des Kantons Bern

Am 1. August 2025 erlitten Politik, Wirtschaft und Bevölkerung unseres Landes einen regelrechten Schock, als sie von den Zöllen von 39 Prozent, die die USA einem grossen Teil der für den amerikanischen Markt bestimmten Schweizer Exportgütern auferlegen, erfuhren.

Ende Juli waren der Bundesrat selbst und zahlreiche Unternehmen noch überzeugt, dass die Schweiz bei den neuen Einfuhrzöllen, die Präsident Trump für die amerikanischen Importe aus mehreren Dutzend Ländern angekündigt hatte, relativ gut wegkommen würde.

Aber die Enttäuschung war gross, als wir feststellen mussten, dass die Schweiz vom amerikanischen Präsidenten ausgesprochen schlecht behandelt worden war, und dies ohne objektiven Grund.

Selbstverständlich wird der Bundesrat alles unternehmen, um Donald Trump zu überzeugen, die Entscheidung, auf unsere Exportgüter exorbitante Einfuhrzölle von 39 Prozent zu erheben, rückgängig zu machen. Ausserdem ist es eine Tatsache, dass der launische amerikanische Präsident seine Meinung oft ändert, und dass somit die Chance besteht, dass er die Gegenvorschläge, die ihm der Bundesrat und die Schweizer Pharmariesen bald unterbreiten werden, annimmt.

Aber vorläufig – zumindest für die nächste Zukunft – werden die völlig übertriebenen und ungerechtfertigten Zölle auf einen grossen Teil der für die USA bestimmten Exporte ausgesprochen negative Folgen für unsere Unternehmen, Arbeitsplätze und unser Wirtschaftswachstum haben. Die Situation ist umso kritischer, als die amerikanischen Importeurinnen und Importeure für die meisten Güter von europäischen Unternehmen nur Zölle von 15 Prozent zu entrichten haben.

Dies wird unsere Unternehmen in einen ausgesprochen harten und oft unüberwindbaren Konkurrenzkampf versetzen.

Zahlreiche Unternehmen des Kantons Bern sind von den neuen amerikanischen Zöllen, die die in die USA verkauften Waren in einem untragbaren Mass verteuern können, betroffen. Die vorwiegend exportorientierten Regionen unseres Kantons, wie der Berner Jura und das Seeland, werden am stärksten unter den Folgen leiden. Aber der ganze Kanton wird betroffen sein.

Wir sind uns absolut bewusst, dass dem Regierungsrat nur wenige Mittel zur Verfügung stehen, um die negativen Auswirkungen des Beschlusses des amerikanischen Präsidenten abzufedern.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt er die Auswirkungen der neuen amerikanischen Zölle auf die Berner Unternehmen ein?
2. Verfügt er über erste Einschätzungen der indirekten Auswirkungen, die diese Einfuhrzölle von 39 Prozent auf die Steuereinnahmen des Kantons Bern haben werden?
3. Welche – auch beschränkten – Massnahmen könnte er ergreifen, um gezielt Unternehmen zu unterstützen, die am meisten von diesen neuen amerikanischen Zöllen betroffen sind?
4. Ist er bereit, dem Grossen Rat einen – auch nur kurzen – Bericht über die Auswirkungen dieser neuen Zölle auf unsere Unternehmen, unsere Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen vorzulegen?

Begründung der Dringlichkeit: Die dringliche Behandlung der Interpellation ist wegen der Aktualität und der unmittelbaren Auswirkungen der neuen amerikanischen Einfuhrzölle auf bernische Unternehmen nötig.

Antwort des Regierungsrates

1. *Wie schätzt er die Auswirkungen der neuen amerikanischen Zölle auf die Berner Unternehmen ein?*¹

Zwar liegen noch keine verlässlichen Datenreihen vor, aber der seit dem 7. August 2025 geltende Zollsatz von 39 Prozent auf Schweizer Gütern hat die Exporte in die USA bereits stark reduziert (-29 % im August gegenüber dem Vormonat)². Es ist davon auszugehen, dass die Exporte weiter zurückgehen, da nur bei wenigen Produkten eine ausreichend hohe Zahlungsbereitschaft vorhanden sein wird, so dass diese weiterhin in die USA exportiert werden können. Mittel- und langfristig haben grössere Unternehmen die Möglichkeit, ihre Produktion oder Teile davon in die USA oder andere Länder mit niedrigeren Zöllen zu verschieben, um den US-Markt weiterhin beliefern zu können. KMU, für die eine Auslagerung der Produktion kaum möglich sein dürfte, sind gezwungen, andere Märkte zu erschliessen, wenn sie den bisherigen Umsatz halten wollen. Das gelingt jedoch meist nicht kurzfristig. Entsprechend droht in beiden Fällen der Abbau der Produktion und damit verbundener Arbeitsplätze im Kanton Bern. Auch bei einer raschen Aufhebung bzw. Senkung der Zölle sind deutliche Auswirkungen auf die Wirtschaft zu erwarten. Die Handelspolitik der USA führt zu anhaltender Unsicherheit, was sich negativ auf die Weltkonjunktur, die Investitionstätigkeit und damit letztlich auch auf die Nachfrage nach Schweizer und Berner Exportgütern auswirkt. Hinzu kommt, dass der Wert des US-

¹ Vgl. dazu auch die Antwort auf die Interpellation 075-2025, de Quervain (Bern, GRÜNE): Auswirkung der US-amerikanischen Zollpolitik im Kanton Bern

² Dabei ist jedoch zu beachten, dass im Juli eine Zunahme der Exporte um 19 Prozent zu verzeichnen war.

Dollars gegenüber dem Schweizer Franken seit Anfang April 2025 um rund 10 Prozent gesunken ist (Stand: 16. September 2025), so dass Schweizer Produkte für US-amerikanische Kunden auch ohne (zusätzliche) Zölle spürbar teurer geworden sind.

Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen dürften insgesamt also deutlich spürbar, wenn auch nicht gravierend sein. Dank der breiten Diversifizierung der Absatzmärkte von Berner Unternehmen ist die direkte Abhängigkeit vom US-Markt relativ gering: Ohne Pharmaindustrie, die – trotz des am 26. September 2025 angekündigten Zollsatzes von 100 Prozent – bisher noch nicht von Zöllen betroffen ist, betrugen die Exporte von Berner Unternehmen in die USA im Jahr 2024 lediglich 1,3 Prozent des Berner Bruttoinlandsprodukts (BIP). Unabhängig von dieser Gesamtsicht können die Auswirkungen jedoch für einzelne Unternehmen, die zu einem bedeutenden Anteil vom US-Markt abhängig sind, verheerend sein.

2. Verfügt er über erste Einschätzungen der indirekten Auswirkungen, die diese Einfuhrzölle von 39 Prozent auf die Steuereinnahmen des Kantons Bern haben werden?

Die Steuerverwaltung verfolgt die wirtschaftliche Entwicklung eng und passt ihre Steuerertrags-schätzungen laufend aufgrund der neusten Prognosen an. Zum aktuellen Zeitpunkt lassen sich jedoch keine konkreten Aussagen darüber machen, wie sich die Einfuhrzölle auf die Steuereinnahmen des Kantons Bern auswirken werden.

3. Welche – auch beschränkten – Massnahmen könnte er ergreifen, um gezielt Unternehmen zu unterstützen, die am meisten von diesen neuen amerikanischen Zöllen betroffen sind?

Die Standortförderung Kanton Bern verfügt über verschiedene etablierte Instrumente zur Unterstützung der Berner Unternehmen, wobei allfällige Umsatzeinbussen (auch aufgrund der US-Zölle) nicht ausreichen, um davon zu profitieren.³ In der aktuellen Situation dürften die sogenannten Exportbeiträge⁴ am interessantesten sein, die Unternehmen zugutekommen, die neue Exportmärkte erschliessen wollen.

Am 26. Juni 2025 hat die Standortförderung Kanton Bern zudem über eine neue Massnahme zur Unterstützung der Industrieunternehmen im Bereich Innovation und Export informiert.⁵ Insgesamt stehen dabei 100 Fördergutscheine im Wert von 4000 bis 30 000 Franken zur Verfügung. Die Gutscheine sind für die betroffenen Unternehmen rasch verfügbar und beschleunigen so die Prozesse. Der sogenannte F&E-Voucher ermöglicht es, die Dienste der im Kanton ansässigen anwendungsorientierten Technologieinstitutionen⁶ in Anspruch zu nehmen. Der sogenannte Export-Voucher kann bei Switzerland Global Enterprise (S-GE) eingelöst werden, welche Schweizer Unternehmen beim Export in 130 Länder unterstützt.

Obwohl das Voucherprogramm für die betroffenen Unternehmen lediglich als «Tropfen auf den heissen Stein» bezeichnet werden kann, ist es erfolgreich angelaufen. Die Umsetzung erfolgte rasch und bereits vor der Ankündigung des Zollsatzes über 39 Prozent. Bisher (Stand: 16. September 2025) wurden 24 Anträge auf einen Voucher bewilligt (16 F&E, 8 Export) und weitere 44 Anträge sind noch in Bearbeitung. 11 Anträge wurden abgelehnt.

Das SECO hat entschieden, dass die geltenden und drohenden US-Zölle grundsätzlich als ausserordentlicher Grund für Kurzarbeit anerkannt werden. Die kantonalen Stellen wurden angewiesen, entsprechende Gesuche im Einzelfall zu prüfen. Direkt und indirekt betroffene Betriebe müssen den Zusammenhang mit den Zöllen glaubhaft darlegen und aufzeigen, dass zumutbare Massnahmen zur Vermeidung des Arbeitsausfalls getroffen wurden. Eine pauschale Berufung

³ Finanzierungshilfen

⁴ Exportbeiträge

⁵ Standortförderung Kanton Bern verstärkt Unterstützung für Innovation und Export

⁶ Berner Fachhochschule, Haute École Arc Ingénierie, Switzerland Innovation Park Biel-Bienne, Swiss Smart Factory, Universität Bern, CSEM, Sitem Insel, Swiss Center for Design and Health, Swiss Robotics Competence Center S3C sowie EMPA

auf die Zölle reicht nicht aus. Die gesetzlichen Vorgaben des SECO werden dabei vom zuständigen Amt für Arbeitslosenversicherung (AVA) stets im Sinne der Unternehmen ausgelegt. Gleichzeitig setzt sich das AVA gegenüber dem SECO konsequent für pragmatische und wirtschaftsfreundliche Lösungen ein.

Zusätzliche Massnahmen auf kantonaler Ebene sind aus Sicht des Regierungsrates aktuell nicht sinnvoll.

4. Ist er bereit, dem Grossen Rat einen – auch nur kurzen – Bericht über die Auswirkungen dieser neuen Zölle auf unsere Unternehmen, unsere Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen vorzulegen?

Aus Sicht des Regierungsrates würde ein solcher Bericht keinen zusätzlichen Nutzen bringen. Momentan sind bei weitem noch nicht alle Auswirkungen der US-Zölle sicht- und spürbar. Aber auch zu einem späteren Zeitpunkt wird es nicht möglich sein, aufzuzeigen, welche Auswirkungen effektiv auf die Zölle zurückzuführen sind und welche Auswirkungen von anderen Faktoren und (globalen) Entwicklungen ausgelöst oder beeinflusst wurden. Hinzu kommt die erwähnte Tatsache, dass die Handlungsmöglichkeiten auf kantonaler Ebene sehr beschränkt sind. Daher könnten mögliche Erkenntnisse aus dem Bericht nicht in konkrete Massnahmen umgesetzt werden. Der Regierungsrat lehnt es deshalb ab, einen entsprechenden Bericht zu erstellen.

Verteiler

– Grosser Rat